

(4) Teilnahmebedingungen

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Hinweis: Rote amtl. Kennzeichen beginnend mit 07... sind zugelassen. Fahrzeuge mit roter 06er Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen (ausgenommen 06-Kennzeichen als spezielle Oldtimerzulassung).

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

(5) Nennung und Nenngeld

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, pol. Kennzeichen, Geburtsdatum des Fahrers, Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug ordnungsgemäß mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummern haftpflichtversichert ist. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Nennungsschluss:	<u>1. 4. 2018</u>	Nenngeld:	<u>60</u> €
Nachnennungsschluss:	<u>8. 4. 2018</u>	erhöhtes Nenngeld:	<u>80</u> €

(6) Klasseneinteilung

Motorräder ohne oder mit Seitenwagen

Dreirad-/Vierrad- und mehrachsige Fahrzeuge

Fzg. bis 1994